



TORGAUER STADTZEITUNG

Morgen um 18 Uhr startet der Abendspaziergang über das LAGA-Gelände



Torgau. Gemeinsam laden Oberbürgermeisterin Romina Barth und die beiden LAGA-Geschäftsführer Bettina Klein und Jochen Heinz am morgigen Sonntagabend zum Spaziergang über das LAGA-Gelände. Die drei wollen den hoffentlich zahlreich neugierigen Gästen einen Eindruck vermitteln, von dem, was innerhalb der einzelnen Abschnitte geplant ist. Treffpunkt ist ab 17.30 Uhr am Bahnhof. Um 18 Uhr startet die Tour und führt durch das Glacis über den Wolffersdorf-Platz und den Repitzer Weg auf die Eichwiese. Zum Abschluss gibt es einen kleinen Imbiss auf dem Elbeparkplatz. Das wichtigste Utensil zum Abendspaziergang ist festes Schuhwerk! Foto: SVT

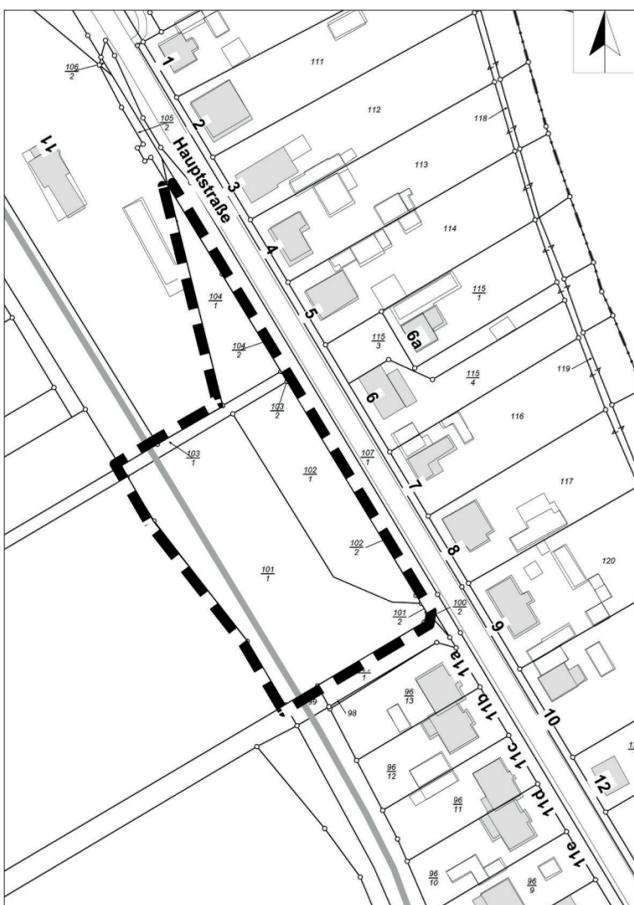


Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Mehderitzsch“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 10.06.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Mehderitzsch“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

- Der räumliche Geltungsbereich der einbezogenen Fläche, gemäß Kartenausschnitt vom 18.06.2020, umfasst den Bereich Gemarkung Mehderitzsch Flur 1, Flurstücke 101/1, 102/1, 103/1 und 104/1, gelegen an der Hauptstraße. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha.
Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:
Im Norden: durch ehemaliges Bahngelände mit Bebauung
Im Osten: durch Verkehrsfläche B 182 „Hauptstraße“ und angrenzender Wohnbebauung
Im Süden: durch Wohnbebauung
Im Westen: durch Fläche für die Landwirtschaft
- Durch diese Satzung soll diese Fläche in den Zusammenhang bebauter Ortsteile einbezogen werden.
Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:
– Wahrung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse
– Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
– Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien
– Gestaltung des Ortsbildes
- Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt.



Kartenausschnitt vom 18.06.2020
Geltungsbereich Ergänzungssatzung (ohne Maßstab)

Torgau, den 18.06.2020

Barth
Oberbürgermeisterin

„Torgau verschenkt Urlaub“

Familie aus Sindelfingen kam als Erste in den Genuss

Torgau. Vor wenigen Wochen verkündete die Stadt Torgau, dass sie Familien mit mindestens vier Kindern einen Kurzurlaub in der Großen Kreisstadt schenken will. Jetzt konnte die erste Familie den geschenkten Kurztrip bereits genießen. Hubert Pomin und Irina Dümmler reisten am vergangenen Donnerstag mit ihren vier Kindern Mara, Ben, Lasse und Arne in Torgau an. Und die Stadt legte sich gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern ins Zeug, um den sechs Sindelfingern ein paar richtig schöne Tage zu gewähren. Bereits am Donnerstagabend traf die Familie in Torgau ein, startete eine erste kleine Entdeckungsreise durch die Stadt und genoss zum Abschluss des Tages eine große Familienpizza im Ristorante Calabrese in der Schlossstraße. Ins Boot hatte sich die Stadt neben den Stadtwerken, dem TIC und dem Landkreis auch das Brauhotel geholt, in dem die Familie zwei Nächte übernachtete. Für die Zukunft sollen die „Urlaubsfamilien“ zumindest zum Teil in der neuen Jugendherberge unterkommen. Der Herbergsverband stellte der Stadt fünf Mal zwei Übernachtungen mit Frühstück für jeweils sechs



Hubert Pomin und Irina Dümmler erkundeten mit ihren vier Kindern Torgau. Fotos: SVT

Personen für die Aktion zur Verfügung. Nach einem ausgiebigen Frühstück am Freitagvormittag im Katharina-Café der Landbäckerei Schröder auf dem Torgauer Markt wurden die Sechs von Oberbürgermeisterin Romina Barth willkommen geheißen. Im Anschluss ging's zu den

Bären Benno und Bea, die die Besucher gemeinsam mit Bärenpflegerin Heide Grieser füttern durften. Die Begeisterung war riesig, vor allem bei den Kindern. Aber auch die Ausstellung „standfest. bibelfest. trinkfest.“ gefiel den Sindelfingern sehr gut. Sie zeigten sich begeistert von Torgau, freuten

sich riesig, dass sie in den Genuss des Urlaubs gekommen sind und werden die Stadt definitiv als Ort für einen Familien-Kurzurlaub weiterempfehlen. Nach wie vor können sich Familien per Email über urlaub@torgau.de für diesen kostenfreien Familien-Kurzurlaub bewerben. Einzige Bedingung ist die Mindestzahl von vier Kindern.



Amtliche Bekanntmachungen

Große Kreisstadt Torgau
Der Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des des Technischen und Verwaltungsausschusses
am 24.06.2020 um 17:00 Uhr im Festsaal des Rathauses Torgau

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse.
- Gemeinsame Sitzung
 - Vorstellung Inklusionshotel
 - Technischer Ausschuss
 - Bebauungsplan Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten - Repitzer Weg/ Am Stadtpark Torgau“
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Hinweise und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan mit dem Entwurf vom 08.07.2020
Vorlagennr. 124/2020
 - Torgau, Schloss Hartenfels, Schlossgarten - Sanierung Stützmauern Förderung der Sanierung im Rahmen des Städtebauprogramms SDP (N)
Vorlagennr. 125/2020
- Verwaltungsausschuss
- Informationen/Anfragen

Barth
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Großen Kreisstadt Torgau im Jahr 2019 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	975,60	406,50	219,51
erforderliche Sachkosten	288,36	120,15	64,88
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.263,96	526,65	284,39

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternteilbeitrag (ungekürzt)	190,00	105,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	849,61	197,30	74,83

2. keine Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG vorhanden

Barth
Oberbürgermeisterin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION: Stadt Torgau | Telefon: 03421 748-0 | E-Mail: amtsblatt@torgau.de
ERSCHEINUNGSWEISE: regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG | Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 4. Juli 2020.